

II-2479 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl. 4.074-Parl./69

1131 /A.B.

ZU 1119 /J.

Präs. am 11. April 1969

An die
Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1119/J-NR/69, die die Abgeordneten Mayr und
Genossen am 13. Februar 1969 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das naturwissenschaftliche Realgymnasium in
Kirchdorf/Krems wurde im Jahre 1967 als Expositur des
Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Steyr
gegründet. Das Bundesministerium für Unterricht hatte
die Gründung eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums
angeregt, weil diese Schulform der Überlegung besser
Rechnung trägt, dass die Absolventen der Hauptschulen
des Bezirkes günstig zur Matura geführt werden können.
Dem beharrlichen Verlangen der Gemeinde Kirchdorf nach
Einrichtung einer Vollanstalt hat das Unterrichtsministerium
schliesslich mit dem Hinweis darauf stattgegeben, dass hiedurch
der Gemeinde bis zu der Möglichkeit, einen eigenen Bundes-
gymnasialbau zu errichten, grössere Aufwendungen und Schwierig-
keiten erwachsen würden als beim musisch-pädagogischen
Realgymnasium. Immerhin bietet die Form des naturwissen-
schaftlichen Realgymnasiums deswegen auch noch für Absolventen
der Hauptschulen die Möglichkeit zur Fortsetzung ihres Bildungs-
ganges bis zur Matura, weil dieser realgymnasiale Typ den
Lateinunterricht erst ab der 5. Klasse einsetzen lässt. Das

Bundesministerium für Unterricht hat von allem Anfang an klargestellt, dass wegen der gerade in Oberösterreich unbedingt notwendigen anderen Bauvorhaben (z. B. Linz-Urfahr, Gmunden, Bad Ischl und anderer Anliegen) ein Termin für den Schulneubau in Kirchdorf/Krems zurzeit nicht abgesehen werden kann. Aus diesem Grunde konnte auch in der mit der Marktgemeinde Kirchdorf abgeschlossenen Vereinbarung aus dem Jahre 1967 keine Aussage über den Termin für die Errichtung eines Neubaues aufgenommen werden. Vielmehr wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Kirchdorf für das Schuljahr 1967/68 so viele Klassenräume zur Verfügung stellen wird, als nach der Anzahl der angemeldeten und aufgenommenen Schüler Parallelklassen der ersten Schulstufe geführt werden, weiters ab dem Schuljahr 1968/69 so viele Klassenräume, als Klassen tatsächlich geführt werden (wie viele Klassen zu führen sind, entscheidet der Landesschulrat für Oberösterreich). Im Vertrage wurde jedoch vereinbart, dass die Gemeinde lediglich bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in das die erste Matura fällt, den Sachaufwand trägt, jedoch für die räumliche Unterbringung der Schule "bis zur Bezugsfertigstellung eines Bundesschulneubaues" sorgen werde.

Es ergibt sich also, dass der Bund die Marktgemeinde Kirchdorf schon bei den ersten Verhandlungen auf die finanziellen Belastungen, die die Gründung einer allgemeinbildenden höheren Schule und insbesondere die erhöhten Belastungen, die eine Vollanstalt mit sich bringt, hingewiesen und auch betont hat, dass ein Bundesschulneubau nicht vorrangig in Angriff genommen werden kann.

Selbstverständlich nimmt das Bundesministerium für Unterricht bei seinen Planungsvorschlägen und in seinen laufenden Beratungen mit dem Landesschulrat für Oberösterreich auf den heranstehenden Baubedarf in Kirchdorf/Krems bedacht, verfolgt genau die Entwicklung

des Schüler- und Klassenstandes im Hinblick auf die Planung des Schulraumbedarfes und hält sich hinsichtlich der Dringlichkeitsreihung an die Vorschläge des Landesschulrates für Oberösterreich. Soweit also im gegenwärtigen Augenblick, da das Realgymnasium klassenmässig erst im Aufbau ist, eine Planung bereits möglich ist, werden alle Baubelange dieses Gymnasiums vom Bundesministerium für Unterricht gewissenhaft bedacht und in seine Planungen einbezogen.

Wien, den 11. April 1969

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian government, positioned below the date.